

Reglement für die Aufgabenbetreuung an der Schule Muhen

1. Sinn und Zweck

Die Aufgabenbetreuung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Anleitung zu lösen. Die Schüler:innen werden von ihren Lehrkräften vorgeschlagen. **Die Aufgabenbetreuung ist weder als Kinderhütendienst noch als Nachhilfeunterricht zu verstehen.**

2. Stundenplan und Dauer der Lektionen

Die Aufgabenbetreuung findet jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstagnachmittag statt, während Lektionen, die ausserhalb des Stundenplans liegen. Die Dauer einer Lektion kann abweichen, wenn beispielsweise die Aufgaben vom Schüler / der Schülerin vorzeitig erledigt sind. Die Schüler:innen werden während der Lektion von den AufgabenhelferInnen betreut.

3. Unterrichtsraum

Die Schulleitung stellt geeignete Schulräume zur Verfügung.

4. Anmeldung

Die Anmeldeformulare werden an die vorgeschlagenen Schüler:innen verteilt. Eine Anmeldung erfolgt für ein Semester und ist durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu unterschreiben. Sie ist für das ganze Semester verbindlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiert der gesetzliche Vertreter die Vorschriften und Bestimmungen dieses Reglements.

5. Ausschluss

Wenn bei gravierenden disziplinarischen Vergehen nach Information der Eltern keine Besserung eintritt, kann der Schüler / die Schülerin von der Aufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Rückerstattungsanspruch auf den entrichteten Elternbeitrag.

6. Einteilung und Koordination

Die für die Aufgabenbetreuung angemeldeten Schüler:innen werden von der Schulverwaltung und den Aufgabenbetreuer:innen in Gruppen von 3 bis 4 Kindern eingeteilt.

7. Beginn

Die Aufgabenbetreuung beginnt jeweils in der ersten Woche nach den Sommer- bzw. Sportferien. Sie dauert bis zu den Sportferien bzw. bis zur zweitletzten Woche vor den Sommerferien.

8. Elternbeitrag

Die Eltern haben einen angemessenen Beitrag an die Aufgabenbetreuung ihres Kindes zu leisten. Er beträgt Fr. 180.– pro Semester und Kind und gibt Anspruch auf 2 Lektionen pro Woche resp. Fr. 90.– Anspruch auf 1 Lektion pro Woche. Der Elternbeitrag wird durch die Finanzverwaltung Muhen eingefordert.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Aufgabenbetreuung erfolgt durch die Elternbeiträge und die Beiträge der Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des jeweiligen Budgets der Einwohnergemeinde.